

Ba -4:Nov.71 1,7

3003 Bern, den 4. November 1971

o.713.24. - ERP/it

Bureau des Schweizerischen
Beobachters bei der Organisation
der Vereinten NationenNew YorkSprachregelung betreffend
UNO-Aufnahme Kontinental-Chinas

Herr Botschafter,

Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir Ihnen die der hiesigen Presse erteilte Auskunft über die Folgen der Aufnahme Chinas in die UNO nicht zur Kenntnis gebracht haben. Wir bedauern in der Tat, dass wir nicht sofort die Sprachregelung, die wir im Departement über dieses Geschäft aufgestellt haben, telegraphierten. Sie haben aus der inzwischen erhaltenen Schweizer Presse gelesen, dass wir der Depeschagentur auf Anfrage hin geantwortet haben, die Schweiz habe die Volksrepublik China schon am 17. Januar 1950 anerkannt. Die Gesandtschaft von National-China habe kurz darauf Bern verlassen. Was die Abstimmung über die Aufnahme der Volksrepublik in die UNO anbelangt, entspricht nach unserer Auffassung das Resultat einer normalen Entwicklung. Seit 21 Jahren betrachte die Schweiz Peking als die einzige legale Vertretung Chinas. Dieser entscheidende Schritt zur Universalität - so haben wir beigefügt - sei natürlich nicht ohne Einfluss auf unsere eigenen Beziehungen zur UNO. Wir haben dann auf den Bericht hingewiesen, den der Bundesrat in der kommenden Winter-Session, wie bereits im UNO-Bericht vom 16. Juni 1969 vorgesehen, den Räten unterbreiten wird. Er soll ein



- 2 -

genaues Bild über die Entwicklung darstellen.

Leider hat das Büro der "Agence France Presse" in Genf diese Auskunft etwas verdreht und etwas dramatisiert. In der Schweizer Presse findet man deswegen auch einige Zensuren für unsere Auskunft.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Information und Presse

Emi

Kopie geht an die Abteilung für Internationale Organisationen

Ba - 4 - 11/11/11 11